

Positionspapier der FDP Thurgau zum Gesetz über die Krankenversicherung (KVG 832.1)

Ausgangslage

Das KVG Thurgau ist am 01.01.1996 in Kraft getreten, gleichzeitig mit dem KVG CH. In der Zwischenzeit wurde dieses mehrfach ergänzt und den Verhältnissen angepasst. Die aktuelle Fassung datiert vom 01.01.2014.

Das KVG TG regelt den Vollzug des Bundesgesetzes KVG CH und ordnet insbesondere:

1. Die Versicherungspflicht und die Prämienverbilligung
2. Die Pflegeversorgung im Pflegeheim und im ambulanten Bereich
3. Die Hilfe und Betreuung zu Hause
4. Die Spitalplanung und –finanzierung

Der Regierungsrat kann ergänzende Vorschriften zur Bundesgesetzgebung, zur Pflegeversorgung sowie zur Hilfe und Betreuung zu Hause erlassen.

Politische Ziele der FDP zum Thema Gesundheit

Unser Gesundheitswesen soll qualitativ hochstehend, bezahlbar und konkurrenzfähig sein und bleiben. Für die Leistungserbringung müssen vermehrt auch kantonsübergreifende Lösungen und innovative Konzepte, wie z.B. eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Anbietern von ambulanten und stationären Lösungen, angestrebt werden. Die medizinische Grundversorgung ist sicherzustellen. Der Kanton unterstützt konsequent und nachhaltig die Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen.

Forderungen der FDP Thurgau

Die FDP verlangt mittels einer Motion die Überprüfung des KVG, insbesondere:

§ 12 (Rückforderung Prämienverbilligung, Systemwechsel von der Subjekt- zur Objektfinanzierung)

§ 17 (Restfinanzierung der Kosten für Pflegeleistungen)

Kapitel 3.2 Ambulante Pflege sowie Hilfe und Betreuung

§ 22 bis § 27, in §27 Abs.2 insbesondere klare Definition der Lohnkosten

Thema Prämienverbilligung

Konsequente Umsetzung aller Massnahmen im Rahmen des HG2020, insbesondere die Berücksichtigung des steuerbaren Vermögens.

Prämienausstände

Die FDP fordert eine Anpassung der Rangfolge im Betreibungsverfahren für Prämienausstände.

Thema Vorsorge und Prävention

Die persönliche Vorsorge und Prävention ist im KVG als Massnahme klar zu verankern, indem im Sinne eines Bonus / Malus-System das gesellschaftliche Verhalten gelenkt wird.

Thema Ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung

Die Gesellschaft ist für diesen Themenbereich stärker zu sensibilisieren. Die Unterstützung durch eigenverantwortliches Verhalten und Handeln, insb. für die Unterstützung von nicht medizinischer Hilfe (zu Hause leben und sterben) muss verstärkt werden. Diese könnte mit einer niederschweligen Dienstleistung ausserhalb des KVG erreicht werden.

Damit können ärztliche Anordnungen und aufwändige hauswirtschaftliche Leistungen seitens der Spitex zu Lasten der Krankenversicherungen reduziert werden.

Thema Personelle Kompetenzfragen

Für die Leistungserbringung für einfache pflegerische Unterstützungen (Stützstrümpfe, Körperpflege, Verbände wechseln usw.) sowie hauswirtschaftliche Unterstützung im und ums Haus sind die Anforderungen an die Ausbildung zu vereinfachen (weniger Diplomitik und Akademisierung).

Thema Angebot und Kosten

Mit dem Ausbau von Angeboten (Spezialisten usw.) sind u.a. auch so genannte Drehtürpatienten entstanden. Mit Ärztezentren und dem Hausarztmodell sollen Anreize geschaffen werden, um Kosten zu reduzieren. Die Gesetzgebung ist wo nötig entsprechend anzupassen.

Für die Arbeitsgruppe GGFS

Bruno Lüscher, Präsident Arbeitsgruppe

Genehmigt von der Parteileitung am 22. Oktober 2018.